

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 93 (1998)
Heft: 2

Artikel: "Me muess halt rede mitenand" : Kommunikation in der Raumplanung
Autor: Badilatti, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Me muess halt rede mitenand»

von Marco Badilatti, Publizist, Zumikon

In seinem Eingangsreferat brachte der Burgdorfer Stadtbaumeister Andreas Wirth das Problem auf den Punkt: «Konzepte für die Stadtentwicklung sind selten fürs Publikum gedacht, sondern meistens eine trockene Materie, pures Spezialistentum, voller Fremdwörter, schwer verständlich und weit entfernt von der täglichen Realität. Es ist das Schicksal mancher Planung, dass sie auf dem Papier bleibt, wenn sie von der Bevölkerung weder verstanden noch getragen wird, oder das Anschlussprogramm für die Umsetzung fehlt.»

Die Bürger einbeziehen

Deshalb hat man in Burgdorf versucht, einmal den Spieß umzudrehen und den Stadtbewohnern zu ermöglichen, sich die Fragen zur Stadtentwicklung selber zu stellen und ihre persönlichen Gesichtspunkte in der Planung einzubringen. Zu diesem Zweck wurde eine Projektorganisation mit einer schlagkräftigen Projektkommission aus Vertretern von Stadt, Kanton und Bürgergemeinde gewählt. Unter Beizug von Fachleuten entwarf diese an mehrtägigen Klausuren und Sitzungen Visionen für die Stadtentwicklung. Während dieses Prozesses schauten drei Begleitgruppen «Städtebau», «Nutzung» und «Verkehr» sowie eine Frauengruppe der Kommission kritisch über den Rücken, durften Fragen stellen, auf Stolpersteine hinweisen, Verbesserungen vorschlagen. Zudem wurde die Öffentlichkeit dreimal über die Kommissionsarbeit informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Auf dieses Verfahren gingen nicht weniger als 175 Stellungnahmen ein. Dennoch konnte das Projekt termin- und kostengerecht abgeschlossen und vor allem qualitativ entschei-

dend verbessert und lange offen gehalten werden. Im Gegensatz zu fertigen Planungen, die auf die Bürger oft abschreckend wirken, hat sie ihr Einbezug in Burgdorf motiviert, zumal die Planungsarbeit auch attraktiv und informativ gestaltet wurde und damit für die breite Bevölkerung jederzeit nachvollziehbar war.

Berater beauftragen

Vermehrte Transparenz, einen umfassenden öffentlichen Meinungsbildungsprozess und eine Effizienzsteigerung in allen Bereichen hat sich auch die zürcherische Gemeinde Thalwil zum Ziel gesetzt, wie Gemeinderat Hans U. Möhr zu berichten wusste. Dafür hat sich die Gemeinde ein Leitbild gegeben, sich ein neues Erscheinungsbild verpasst, eine Kommunikationsagentur beigezogen und mit dieser ein umfassendes Kommunikationskonzept für die Information nach innen und nach aussen und auf allen Behörden- und Verwaltungsstufen erarbeitet. Obwohl sich damit allein noch keine Wunder vollbringen liessen, konnte mit dem kommunikationsbewussten Verhalten doch die Gesprächskultur versachlicht und die Behördentätigkeit verwesentlich werden. Als nächstes ist vorgesehen, die Kommunikationspolitik durch qualitative

Raumplanung ist eine abstrakte Materie. Oft scheitert sie, weil es nicht gelingt, ihr Anliegen dem Bürger verständlich genug zu machen. Der Informationspolitik und den kommunikativen Fähigkeiten der Behörden und Fachleuten kommt daher in planerischen Prozessen eine wichtige Rolle zu. Eine Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung war diesem Thema gewidmet. Wir fassen sie hier zusammen.

Informationsvermittlung, intensivierte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und durch ein behördenverbindliches und verwaltungsanweisendes Regulativ für das Informationswesen zu verbessern. Bereits eingerichtet wurde eine innerbetriebliche «Zentrale Informationsstelle» als Drehscheibe für ein- und ausgehende Informationsflüsse. Dabei werden die neuen Instrumente gleich anhand konkreter Fälle angewendet, was allerdings Geduld, Geld und stete Lernbereitschaft bedingt.

Die Medien verstehen

Was aber erwarten die Medien von behördlicher Information? Diese Frage erhellten Toni Koller (Radio DRS) und Wolfgang Waggmann (Solothurner Zeitung). Beide waren sich darin einig, dass die Medien an solchen Informationen grundsätzlich interessiert und die Behörden ihrerseits auf die Medien angewiesen sind. Koller emp-

fahl, über Neues schnell und offen zu informieren, alle Medien gleichzeitig und eher mit Rohstoff statt mit fertigen Communiqués zu bedienen, zu Pressekonferenzen zwei Wochen vorher einzuladen und diese am späten Vormittag oder frühen Nachmittag anzusetzen. Schliesslich riet er, Journalisten Vertrauen statt Vorurteile entgegenzubringen, an die Medien keine falschen Erwartungen zu stellen und ihnen ohne falschen Respekt zu begegnen. Für Waggmann heisst hier Vertrauen offene Information, selbst wenn kritische Fragen auftauchen. Er erwartet aber auch von den Behörden Grosszügigkeit gegenüber den Journalisten, wenn diese einmal etwas nicht so interessant finden und einen Wunsch ablehnen. Viel Leerlauf liesse sich zudem vermeiden, wenn die Behörden sich vor der Einberufung einer unnützen oder falsch terminierten Pressekonferenz vorgängig die Ansicht der

zuständigen Redaktoren über den Stellenwert und die Aufbereitung einer Information einholen. Bei Pressekonferenzen mahnte er zu kurzen, präzisen und verständlichen Referaten mit wesentlichen Aussagen. Und noch ein Tip: «Legen Sie klare Verantwortlichkeiten fest, wer intern was gegen aussen kommuniziert». Und sollte mal etwas schief laufen, darf auch ein Journalist kritisiert werden.

Wahr bleiben statt kneifen

Hans Häusler, Pressechef der Stadt Bern, ging auf die Besonderheiten der behördlichen Information ein. Diese sei nicht Drang, sondern Pflicht, leider aber langweilig, da sie wahr sein müsse. Aber in der direkten Demokratie ist sie unerlässlich. Denn Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind nur dann in der Lage, ihrer Rolle als Stimmbürger gerecht zu werden, wenn sie über die erforderlichen Informationen verfügen. Ziel der behördlichen Informationstätigkeit ist für Häusler «die korrekte, rasche und rechtsgleiche Benachrichtigung der Medien (somit der Öffentlichkeit) und eine hohe Verfügbarkeit in

bezug auf die Auskunftserteilung». Die Informationspraxis der Stadt Bern stützt sich auf eine entsprechende Verordnung, die im Einklang steht mit dem Informationsgesetz des Kantons. Diese wird als Aufgabe der Behörden definiert, wichtige Beschlüsse bekanntzugeben und die Verwaltungsarbeit transparent zu machen. Sie bedient sich dabei des Communiqués, der Medienkonferenz, des Medienapéros, des Interviews und der Auskunft auf Anfrage. Zuständig für Informationen ist grundsätzlich der Pressechef, der sich jedoch mit den jeweiligen Departementsvorstehern abspricht und zur Beantwortung von Fachfragen sachkundige Auskunftspersonen einsetzen kann. In kritischen Lagen, die etwa durch recherchierende Journalisten entstehen können, empfahl Häusler: «Lieber die Karten auf den Tisch, als sich nachher schmerzhaft Zug um Zug die Zähne ziehen lassen müssen.» Endlich warnte er davor, bei Fehlinformationen zu dramatisieren, und verwies notfalls auf die Möglichkeit einer Gegendarstellung oder Berichtigung.

Neues aus der Raumplanung des Bundes

Ueli Widmer BRP-Direktor
 ti. Der Bundesrat hat den Ausserrhoder Regierungsrat Ueli Widmer zum neuen Direktor des Bundesamtes für Raumplanung (BRP) gewählt. Der 37jährige Bauingenieur HTL folgt dem bereits vor einigen Monaten an die ETH Zürich hinübergewechselten Professor Dr. Hans Flückiger und tritt sein neues Amt am 1. August 1998 an. Widmer gehört seit 1992 der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden an und leitet dort die Bau-, Umweltschutz- und Energiedirektion, die er nun aufgrund seiner Berufung nach Bern auf Ende Mai verlässt.

Vademecum für Praktiker
 Im Rahmen einer kleinen Feier zu seinem 25jährigen Bestehen hat das BRP ein informatives «Vademecum Raumplanung Schweiz» herausgegeben. Die Nachfolgepublikation des bis 1985 vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich periodisch veröffentlichten Nachschlagewerkes ist im handlichen Format A6 gehalten, umfasst 168 Seiten und bietet dem Leser eine reiche Auswahl raumbezogener Daten, Fakten und Hintergrundinformationen samt Zahlentabellen, Grafiken und Karten. Gedacht als Arbeitsinstrument für die Praxis gliedert sich das Werk in die Teile «Grundlagen der Raumplanung» (Rechts-

grundlagen, Instrumente, Begriffe und Raumgliederungen), «Raumrelevante Daten» (Fakten zu 10 Themenbereichen von «Arbeitsplätze» bis «Verkehr» sowie in einen Anhang mit Raumplanungsgesetz und -verordnung des Bundes im Wortlaut und allen massgebenden Adressen. Es ist vorgesehen, das angebotene Material regelmässig zu aktualisieren und alle vier Jahre eine überarbeitete Fassung herauszugeben.

«Mini»-Raumordnung
 Beim BRP neu erschienen ist auch eine 20seitige Zusammenfassung des Bereichs des Bundesrates über die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz». Die darin definierten vier Hauptstossrichtungen – städtische Räume ordnen, ländliche Räume stärken, Natur- und Landschaftsraum schonen, die Schweiz in Europa einbinden – bilden einen Orientierungsrahmen für eine auf das Anliegen der Nachhaltigkeit ausgerichtete räumliche Entwicklung. Mit der übersichtlich gestalteten Broschüre soll die Diskussion über die Zukunft unseres Lebensraumes gefördert werden.

Beide Publikationen sind zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, das Vademecum zu Fr. 11.80, die Kurzfassung des Raumordnungsberichtes für Fr. 2.75.

